



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

| | |
|----------------|-------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 06.12.2022 |
| Beginn: | 20:14 Uhr |
| Ende | 20:27 Uhr |
| Ort: | Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Ausschussmitglieder

Bieber, Udo
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Uhrig, Christian

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Falinski, Julia
Reinhard, Peter
Seitz, Eugen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 1 | Haushalt 2023 Vorberatungen | 139/2022 |
| 1.1 | Haushalt 2023 Vorberatungen - Steuerhebesätze | 139/2022/1 |
| 1.2 | Haushalt 2023 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung | 139/2022/2 |
| 1.3 | Haushalt 2023 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze | 139/2022/3 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:14 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 29.11.2022 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 8:0; Stimmenthaltungen: 2).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Haushalt 2023 Vorberatungen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeinde erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss befasste sich in seiner vergangenen Sitzung mit den Projekten für 2023 sowie den darauffolgenden Jahren. Die Projekte sowie die laufenden Positionen wurden in den Haushalt eingearbeitet. In der heutigen Sitzung liegen die Gesamthaushalte vor.

Ergebnishaushalt

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte.

Die erhöhten Aufwendungen in 2023 resultieren aus mehreren Einzelpositionen. Maßgebende Veränderungen zum Vorjahr sind die Gehwegsanierungen und Straßenbeleuchtungsanpassungen im Rahmen des Glasfaserausbaus mit knapp einer Million Euro, der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 427.000 Euro sowie die geplante Umstellung der gemeindlichen Schließanlagen auf ein elektronisches Schließsystem mit einem Ansatz von einer halben Million Euro.

Aufgrund von für 2024 erwarteten größeren Transferaufwendungen (Kreisumlage, etc.) wird in 2022 (abhängig davon, ob die erwartete Steuerzahlung tatsächlich noch eingeht) mit einer erhöhten Rückstellungsbildung geplant. Diese wird in 2023 und 2024 aufgelöst (s. sonstige ordentliche Erträge).

Wie bereits in vorangegangenen Vorberichten erläutert, gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu mehrern (z. B. geringfügige Erhöhung durch die Anhebung der Steuerhebesätze). Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen z. B. durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) stetig gesteigert.

Die vergangenen Jahre (seit 2016) war das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, schlussendlich wurde aufgrund verschobener Maßnahmen und erhöhten Steuerzahlungen stets ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Es bleibt für die Zukunft wichtig den Haushaltsausgleich im Auge zu behalten.

Der außerordentliche Ertrag in Höhe von 1.950.000 Euro konnte wider Erwarten in 2022 noch nicht aufgelöst werden. Es fehlte noch eine Abrechnung vom Straßenbauamt, für welche noch eine Aufstellung des Ingenieurbüros erstellt werden musste. Die Abrechnung soll seitens des Straßenbauamts Anfang 2023 erfolgen, so dass das Konto in 2023 endgültig aufgelöst werden kann.

Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich.

In der Ergebnisrücklage befinden sich aktuell 12.806.620,90 Euro, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2021 7.667.584,65 Euro vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Finanzhaushalt

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt schließt in den kommenden Jahren mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Neben den oben genannten ergebniswirksamen Aufwendungen, welche sich ebenfalls im Finanzhaushalt widerspiegeln, sind auch etliche Investitionen geplant. So sollen beispielsweise Photovoltaikanlagen installiert, die Baulandumlegung Tafeläcker vorangetrieben, Feuerwehrfahrzeuge beschafft und als größte Position ein neues Feuerwehrhaus errichtet werden.

Für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge (Tanklöschfahrzeug 250.000 Euro in 2024, 300.000 Euro in 2025 und 100.000 Euro in 2026 sowie GW-L2 Gerätewagen Logistik 100.000 Euro in 2024) und des Traktors für den Bauhof (150.000 Euro in 2024) sind Verpflichtungsermächtigungen von Nöten.

Aufgrund einer noch in 2022 erwarteten Zahlung (s. o.) kann zum Jahresanfang 2023 mit rund 31.700.000 Euro Liquidität gerechnet werden, so dass trotz der großen Investitionen auch in der mittelfristigen Finanzplanung keine Kreditaufnahme von Nöten wäre.

TOP 1.1 Haushalt 2023 Vorberatungen - Steuerhebesätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze unverändert wie folgt beizubehalten:

| | |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 300 v. H. |
| Grundsteuer B | 300 v. H. |
| Gewerbsteuer | 320 v. H. |

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Derzeit liegen die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der vergleichbaren Mittelwerte. Ein Vergleich der Werte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Steuerart | Gemeinde Niedernberg | Durchschnitt Landkreis Miltenberg* | Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2020** | Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2020** |
|------------------|-----------------------------|---|---|--|
| | | | | |

| | | | | |
|---------------|-----------|-------------|-----------|-----------|
| Grundsteuer A | 300 v. H. | 361,6 v. H. | 344 v. H. | 343 v. H. |
| Grundsteuer B | 300 v. H. | 333,7 v. H. | 339 v. H. | 336 v. H. |
| Gewerbesteuer | 320 v. H. | 336,7 v. H. | 321 v. H. | 333 v. H. |

* Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021, S. 52

** Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021, S. 22

Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art. 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatz liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnung im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen.

Im Prüfbericht der letzten überörtlichen Prüfung führt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zu diesem Punkt unter Textziffer 45 Buchstabe a aus:

„Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B wurde in den Berichtsjahren mit 300 % festgesetzt. Der Nivellierungshebesatz beträgt für die Grundsteuern jeweils 310 % (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 FAG). Damit wird der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wird. Der Gemeinderat sollte sich mit der Angelegenheit befassen. Bei einer Änderung des Hebesatzes wäre § 25 Abs. 3 GrStG zu beachten.“

In den vergangenen Jahren wurde seitens des Gemeinderates die Linie verfolgt, dass der Hebesatz beibehalten werden soll, solange der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Eine Anpassung an den Nivellierungshebesatz würde bei der Grundsteuer A Mehreinnahmen von ca. 350 Euro, bei der Grundsteuer B von rund 28.000 Euro ausmachen.

TOP 1.2 Haushalt 2023 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der mittelfristigen Finanzplanung in der vorgelegten Fassung für die Jahre 2022-2026 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr (hier: 2022).

Die mittelfristige Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich langfristig sicherstellen, indem eventuelle Probleme rechtzeitig erkannt werden und so die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können. Finanz- und Ergebnishaushalt beinhalten die Entwicklung in den kommenden Jahren und somit die mittelfristige Finanzplanung.

Im Ergebnishaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2022-2026 mit folgenden Jahresergebnissen geplant:

| 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------|------------|--------------|------------|------------|
| 9.214 € | -306.786 € | -1.669.686 € | -830.677 € | -723.012 € |

Im Finanzhaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2022-2026 mit folgenden Beständen an Finanzmitteln zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu rechnen:

| 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------|--------------|--------------|-------------|-----------|
| 31.700.000 € | 27.764.914 € | 15.518.728 € | 6.256.751 € | 446.439 € |

TOP 1.3 Haushalt 2023 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung 2023 in der vorgelegten Version zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurden alle Projekte eingepplant.

Demnach ergeben sich nach der Einarbeitung aller Daten folgende Werte:

| | |
|---|---------------|
| Der Saldo des Ergebnishaushalts 2023 beträgt zum Jahresende | -306.786 € |
| Der Saldo des Finanzhaushalts 2023 beträgt zum Jahresende | - 3.935.086 € |
| Der Anfangsbestand zum 01.01.2023 beträgt voraussichtlich | 31.700.000 € |
| Der voraussichtliche Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2023 beträgt | 27.764.914 € |

Hinweis: Die Verwahrgelder sind nach § 15 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik nicht zu veranschlagen.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in